Handout – Rentenversicherung

1. Versicherungsträger:

* Deutsche Rentenversicherung Bund
* Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)
* zahlreiche Regionalträger (ehemals Landesversicherungsanstalten)

2. Zweck der Rentenversicherung:

* Die im Sozialgesetzbuch (SGBVI) geregelte gesetzliche Rentenversicherung (GRV) schützt ihre Versicherten bei Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, im Alter sowie bei Tod deren Hinterbliebene durch Rentenzahlungen für die verschiedenen Rentenarten.
* Rentenarten:
  + Erziehungsrente
  + Witwenrente
  + Erwerbsminderungsrente
  + Altersrente

3. Versicherte:

* Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert
* Auf Ihre künftige Rente wirkt sich - in Abhängigkeit von Ihrer Verdienst- und Beitragshöhe - jeder eingezahlte Euro aus

4. Beiträge:

* Wie hoch der Rentenbeitrag ist, hängt vom monatlichen Einkommen ab.
* Wer mehr verdient, zahlt mehr in die Rentenkasse ein und erhält dafür später eine höhere Rente
* Es gibt eine Obergrenze, die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze
* Unter bestimmten Umständen ist die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht möglich.

5. Beitragszahlung durch...:

* Arbeitnehmer zahlen diesen Beitrag nicht allein. Die Hälfte des Rentenbeitrags übernehmen die Arbeitgeber und die andere Hälfte zahlt der Arbeitnehmer

6. Leistungen

Gesetzlich vorgeschriebene Leistungsspektrum der Rentenversicherung umfasst:

* Zahlung von Altersrenten,
* Erwerbsminderungsrente,
* Witwen- Witwer- und Waisenrenten,
* die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen
* Beratung und Information für Versicherte und Betriebe